

Antrag der Fraktion der CDU**Einsatz einer Sonderkommission zur Überprüfung der Verwendung von Mitteln der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen**

Zum 1. Juli 2001 hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Aufgaben der operativen Umsetzung der Mittel des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) an die bremer arbeit GmbH (bag) und die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) übertragen. Aufgrund der Verfahrenskomplexität der Umsetzung des BAP war eine Übertragung der operativen Umsetzung an die genannten Gesellschaft sinnvoll, jedoch ist die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales durch diese Aufgabenübertragung nicht von der Pflicht entbunden, als letztendlich Verantwortung tragende Behörde sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen zweckgemäß eingesetzt werden.

Die kürzlich an die Öffentlichkeit gelangten Vorkommnisse in einem anerkannten Beschäftigungsträger in Tenever, denen insbesondere der Verdacht der Veruntreuung staatlicher Fördergelder sowie der Steuerhinterziehung zugrunde liegen, müssen zum Anlass genommen werden, die Strukturen der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen grundlegend zu überprüfen und zu durchleuchten. Insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Kürzungen in der Arbeitsmarktförderung im Haushalt 2010/2011, denen bereits Kürzungen in den vergangenen Jahren vorangegangen sind, ist es notwendig zu prüfen, ob und wie das zur Verfügung stehende Geld in der Arbeitsmarktförderung bei den Betroffenen wirklich in vollem Umfang ankommt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine ressortübergreifende Sonderkommission einzusetzen, die eine umfassende Prüfung der Mittelverwendung durch die in der Arbeitsmarktförderung im Land Bremen tätigen Beschäftigungsträger durchführt.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der Besetzung der Sonderkommission Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits jetzt in ressortübergreifende Förderabgleiche einbezogen sind, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS), der Innenrevision der Ressorts, des Rechnungshofes und jeweils einen Vertreter der in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Sonderkommission mit der Erstellung eines Berichts zu betrauen, der u. a. folgende Untersuchungsschwerpunkte setzen sollte:
 - a) Überprüfung der Fördermittelverwendung und der Buchhaltung bei allen Beschäftigungsträgern im Land Bremen;
 - b) Darlegung der Ergebnisse der zur Überprüfung der bag eingesetzten Wirtschaftsprüfer sowie gegebenenfalls eigene Überprüfung der Arbeitsweisen der bag;
 - c) Darlegung der notwendigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen und Überarbeitung der Arbeitsweisen in der bag sowie Überprüfung, ob etwaige Nachjustierungen in der operativen Umsetzung der Mittel des BAP auch bei der BRAG notwendig sind;

- d) Darlegung von Verbesserungsvorschlägen bezüglich der Überprüfung der Verwendung von Mitteln, wenn die Mittel aus mehr als einem staatlichen Förderinstrument stammen mit dem Ziel, einen umfassenden und ressortübergreifenden Förderabgleich statt, wie bisher, anlassbezogen, in Zukunft regelmäßig durchzuführen;
 - e) Darlegung von Möglichkeiten für eine verbesserte Kontrolle der Arbeit der bag, gegebenenfalls mithilfe von verbindlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen zwischen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der bag sowie der BRAG.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) über den Stand des Einsatzes der Sonderkommission sowie über ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen zu berichten und ihr bis zum 30. September 2010 den Bericht der Sonderkommission vorzulegen.

Harry Nestler, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU